

*Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen.* Hrsg. von Wilhelm Rausch im Auftrag des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung.

Linz 1972, 400 S. (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2).

Daß die Ernte stadtgeschichtlicher Forschung nicht nur in offiziellen akademischen Veranstaltungen eingebracht wird, sondern auch bei Symposien und Tagungen, denen zwar nicht der amtliche Segen, wohl aber die Institutionalisierung fehlt, beweist die vom Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichte im Oktober 1971 in Linz durchgeführte Vortrags- und Diskussionsreihe zum Thema „*Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen*“. Ihre Beiträge und Resultate werden in einem umfangreichen, von Wil-

*helm Rausch* besorgten, *Walter Schlesinger* gewidmeten Bande mitgeteilt, der ein Gelenkstück sein soll zwischen den ersten (1963 publizierten) Aktivitäten des Arbeitskreises und seinen nicht nur thematisch konzipierten zukünftigen Unternehmungen.

Abgesehen von dem Festvortrag *Hans Patzes* „Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts“, in dem die Gründe für den Übergang von der Reisherrschaft zur zentralen, eine hauptstädtische Residenz voraussetzenden Verwaltungsherrschaft dargelegt und durch eindrucksvolle Beispiele illustriert werden, gilt das Regionalprinzip, auch dann, wenn nur einzelne Städte (Schaffhausen, Tübingen, Wien) angesprochen werden, weil das Einmalige der urbanen Ausformung stets vor dem Hintergrund des mit der Stadt korrespondierenden politischen bzw. wirtschaftlichen Raumes erfolgt.

Die norddeutschen Städtelandschaften sind vertreten durch den bislang wenig beachteten meißnisch-lausitzischen Raum, der zwar keine Erstrangigkeit besitzt, aber dennoch wichtige, z. T. übertragbare Aussagen zuläßt oder zum Vergleich herausfordert (*Karlheinz Blaschke*, Städte und Stadtherrn im meißnisch-lausitzischen Raum während des 14. Jahrhunderts), die süddeutschen durch fränkische (*Johannes Bischoff*, Die Stadtherrschaft des 14. Jahrhunderts im ostfränkischen Städtedreieck Nürnberg—Bamberg—Coburg—Bayreuth), schwäbische (*Jürgen Sydow*, Tübingen und seine Stadtherren als Beispiel der Entwicklung in einer südwestdeutschen Territorialstadt; *Karl Mommsen*, Schaffhausen unter österreichischer Pfandschaft; *Horst Rabe*, Stadt und Stadtherrschaft im 14. Jahrhundert. Die schwäbischen Reichsstädte), bayerische (*Wilhelm Störmer*, Stadt und Stadtherr im wittelsbachischen Altbayern des 14. Jahrhunderts), österreichische, steiermärkische und Kärntner Beispiele (*Peter Csendes*, Stadtherr und bürgerliche Führungsschicht im Wien des 14. Jahrhunderts; *Karl Gutkas*, Das Städtewesen der österreichischen Donauländer und der Steiermark im 14. Jahrhundert; *Wilhelm Neumann*, Landesfürst, Stadtherren und Städte Kärntens im 14. Jahrhundert). Eine Sonderstellung — in geographischer sowohl als auch wirtschafts-, gesellschafts- und verfassungsgeschichtlicher Hinsicht — nehmen die böhmischen, polnischen und ungarischen Städte ein. Jiří Kejř (Organisation und Verwaltung des königlichen Städtewesens in Böhmen zur Zeit der Luxemburger) stellt die zentralistische, zum Teil dirigistische Städtepolitik in Böhmen als einem territorialstaatlichen Gebilde dar, das durch seine geographische Geschlossenheit die Tendenz zum Flächenstaat begünstigte, die herrschende, aus einem Raum mit hochentwickelter Urbanität stammende Dynastie zum Ausbau ihrer überkommenen Position in den königlichen Städten geradezu einlud. Es ist das Verdienst von *Wojciech M. Bartel*, in seinem Referat „Stadt und Staat in Polen im 14. Jahrhundert“ auf eine Städtelandschaft aufmerksam gemacht zu haben, deren Genese lange Zeit ausschließlich — entsprechend der sog. kolonialen Theorie — durch die Lokation zu deutschem Recht unter Vernachlässigung der präurbanen bzw. frühurbanen Substanzen erklärt wurde. Durch *Erik Fügedi* (Die Ausbreitung der städtischen Lebensform — Ungarns oppida im 14. Jahrhundert) und *András Kubinyi* (Der ungarische König und seine Städte im 14. und am Beginn des 15. Jahrhunderts) wird mit Ungarn ein

Raum vorgestellt, dessen spätmittelalterliches Städtewesen entscheidend geprägt war durch den Gegensatz der reichsständischen *civitates muratae* und der von Bauern bewohnten grundherrschaftlichen *oppida*, unbefestigten Minderstädten, denen zivilisatorische, kaum aber politische Wirkungen von Urbanität zu danken sind.

Die thematische Begrenzung der Studien auf das Verhältnis von Stadt und Stadtherrschaft, den Umfang kommunaler Autonomie und die Formen des lokalen Dominiums ist nicht nur geboten durch den Grundsatz wissenschaftlicher Ökonomie, der sich schwer begrenzbar Nebenabsichten verschließen muß, sondern auch durch das methodische Prinzip des Vergleichs, das Gegensätze, Ähnlichkeiten, Übereinstimmungen sichtbar machen soll. Überdies: durch den unterschiedlichen Status der Stadtherrschaften — von der patrimonialen bis zur königlichen Gewalt —, die unterschiedliche Rolle der Städte in den historisch-politischen Systemen, die wechselnde Auffassung der Stadtherrschaft von lokalem Dominium — von direkter Beherrschung, wie sie sich in den luxemburgischen Städten Böhmens und den königlichen Städten Ungarns zeigt — bis zur Ausübung von Macht durch Delegation von Macht in wittelsbachischen Territorialstädten und schwäbischen Reichsstädten, durch die sehr differenzierte gesellschaftliche und wirtschaftliche Verfaßtheit der einzelnen Städte und Stadtgruppen, durch Identifizierung der städtischen Führungsschichten mit den Absichten der Stadtherrschaft, oppositionelle, mitunter sozialrevolutionäre Strömungen, unterschiedliches Autonomiestreben der Bürger und ihrer Repräsentationen, die Einwirkungen oft schwer zu bestimmender endogener und exogener Kräfte, des unterschweligen Staus beispielsweise der kleinbürgerlichen und quasiproletarischen Schichten in den böhmischen Königsstädten, der Verkehrsbehinderungen und wirtschaftlichen Blockaden durch konkurrierende Nachbarn etc. erhält der Untersuchungsbereich ohnehin eine außerordentliche Dimension und Vielschichtigkeit.

Die Festlegung des Untersuchungszeitraumes auf das 14. Jahrhundert ist so willkürlich nicht, wie es zunächst scheinen möchte. Nicht nur, weil der erste, 1963 erschienene Band der Reihe die mitteleuropäischen Städte des 12. und 13. Jahrhunderts behandelt, sondern auch, weil das Trecento für die westlichen Städte ein Zeitraum der inneren Ausformung, der verfassungsrechtlichen Differenzierung war, ein Zeitraum, in dem einzelne Städte und Stadtgruppen (die großen wittelsbachischen Territorialstädte in Bayern etwa) zu überraschender politischer Bedeutung aufsteigen konnten, während er für die östlichen Länder die Urbanisierungsphase im eigentlichen Sinne erst einleitete oder fortsetzte. Dazu kommt, daß mit der Wahl eines Jahrhunderts als Besprechungszeitraum — worauf Walter Schlesinger in seiner Einleitung zur Schlußdiskussion hingewiesen hat — alle hinter den gängigen historischen Periodisierungen lauernden Gefahren ausgeschaltet sind, eine *tabula rasa* gegeben ist ohne dispositions of mind und dergleichen, schließlich, daß das Abstecken eines Säkulums die Beachtung der vorausgehenden und nachfolgenden Zeit keineswegs ausschließt. In seinem ersten Teil fordert der Untertitel von Vortragsreihe und Publikation „Entwicklungen und Funktionen“ zum Einbinden in den größeren

geschichtlichen Zusammenhang und zur genetischen Betrachtungsweise geradezu heraus, während der zweite Teil mehr auf das Überindividuelle, Grundsätzliche und Allgemeine zielt. Ihm wurde z. B. Rechnung getragen durch Karlheinz Blaschke, der auf die Rolle der meißnisch-lausitzischen Städte als Großburgen hingewiesen hat, auf ihren mit Privilegien honorierten Beitrag zur fiskalischen Liquidität („Privilegien für Steuern“), durch Jiří Kejř, der die böhmischen Städte der Luxemburger als eine besondere, dem zum Frondieren aufgelegten Adel entgegenwirkende ständische Kraft erklärte, durch Wilhelm Störmer, der die periphere Lage wittelsbachischer Städte von einem territorialstaatlich motivierten Expansions- bzw. Defensionsprinzip ableitete, durch Wilhelm Neumann, der die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Funktionen der Kärntner Städte unter den Krummstäben von Salzburg, Gurk und Bamberg sowie unter dem habsburgischen Herzogshut differenziert darstellte. Eines der besonders glücklichen Beispiele für das wünschenswerte Junktim von ereignisgeschichtlicher Fundierung und funktionaler bzw. strukturalistischer Betrachtungsweise ist die Untersuchung von Horst Rabe über die schwäbischen Reichsstädte, in der die konkrete geschichtliche Verfaßtheit einzelner Kommunen und die Bemühung um begriffliche Klärung einander niemals im Wege stehen.

Der vorliegende Band ist wertvoll durch seine Ergebnisse und seine Anregungen, thematische, methodische, perspektivische. Er ist Dokumentation, indem er neben den (durch wissenschaftliche Apparate bereicherten) Referaten die Diskussionen im Wortlaut wiedergibt. Er ist ein internationaler Forschungsbericht, auch da, wo er nicht — wie durch den Beitrag *Herbert Knittlers* „Stadtgeschichtsforschung in Österreich. Entwicklung, Aufgaben, Probleme“ — auf Situation und Selbstverständnis der Disziplin Stadtgeschichte und ihre Bedeutung für weitergehende interdisciplinary studies direkt eingeht.